

### **3. Zwischenbericht der Kommission Wilhelminenberg**

**Oktober 2012**

**Die Phase 3: Mai bis Oktober 2012**

#### **Forschungsfokus und Methodik**

Ziel dieser Arbeitsperiode war die Erstellung eines Gesamtbildes der Abläufe und Verantwortlichkeiten. „Wer hat etwas gewusst und (nicht) gehandelt?“ stand im erweiterten Fokus der Untersuchungen.

Die Arbeit der Kommission bestand bislang aus drei Gebieten, deren Ergebnisse in den letzten Monaten miteinander verschränkt wurden. Interviews, Akteneinsicht und investigative Recherchen führten zu einem immer dichter werdenden Gesamtbild der Geschehnisse. So wurden etliche Interviews nach aussagepsychologischen Kriterien evaluiert und die Auswertungen der Interviews durch Zuziehung von Akten<sup>1</sup> in einen historischen Rahmen eingebettet, woraus sich ein narratives Ganzes ergab.<sup>2</sup>

Recherchen wie Gespräche mit Experten aus den Fachgebieten der Psychiatrie, Medizin, Pädagogik, Justiz und Polizei ergänzten die Sichtweise der Kommission und flossen in die Forschungsergebnisse ein.

Die Magistratsabteilung 11 (Jugendwohlfahrt) unterstützt die Kommission bei ihren Recherchen umfassend.

Die unverzügliche Einsicht in die Personalakten der Stadt Wien wurde der Kommission zwar zu Projektbeginn in Aussicht gestellt. Die MA 2 (Personalamt) weigerte sich aber vorerst unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz, die Akten vollständig (ohne Schwärzungen) zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Kommission auf der uneingeschränkten Herausgabe der Originalakten im Hinblick auf ihren wissenschaftlichen Auftrag und den Vertragsinhalt beharrte, rief die Stadt Wien die Datenschutzkommission an. Die Datenschutzkommission genehmigte schließlich den

---

<sup>1</sup> Kinderakten, Personalakten und andere Dokumente aus dem Bestand des Stadt- und Landesarchivs, des  
<sup>2</sup> Bis Mitte Oktober haben sich 125 Personen bei der Kommission gemeldet, die Kommission nahm von sich aus mit 54 weiteren Personen Kontakt auf. Es wurden 144 Interviews durchgeführt.

vollständigen Zugang. Da ohne diese Akten die Fortsetzung der Recherchen nicht möglich war, stellte die Kommission ihre Forschungsarbeiten zwischen dem 1. und 21. August 2012 vorübergehend ein. Erst danach konnten wesentliche Aktenstudien, die Mitarbeiter der Stadt Wien betreffend, aufgenommen und schließlich Interviews mit den Beteiligten begonnen werden. Durch die Einsicht in Lebensläufe und dienstliche Kontinuitäten ergeben sich für die Kommission wertvolle Erkenntnisse über das Heimsystem und dessen Protagonisten auf allen Ebenen, wodurch konkrete Verantwortlichkeiten beispielsweise auch im Verwaltungsbereich ( dies allerdings mit der Einschränkung des folgenden Absatzes ), erkannt werden konnten.

Bis vor kurzem ging die Kommission davon aus, dass die Akten im Original vollständig zur Verfügung gestellt worden sind bzw. gestellt werden. Mittlerweile musste die Kommission erfahren, dass die Akten vor Übergabe an die Kommission von Beamten der internen Revision des Magistrats der Stadt Wien durchgesehen werden und möglicherweise um „überzählige Leerblätter oder Doppelkuverts bereinigt“ werden. Des Weiteren ist noch nicht geklärt, ob alle angeforderten Akten auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, weil der Widerstand des Personalamts gegen die Übermittlung von angeforderten Akten in manchen Fällen bislang nicht überwunden werden konnte. Die Kommission akzeptiert diese Vorgangsweise nicht, schränkt sie doch die Recherchemöglichkeiten soweit ein, dass dem der Kommission erteilten wissenschaftlichen Auftrag nicht entsprochen werden kann .

Noch in Unkenntnis der zuletzt aufgetretenen Schwierigkeiten wurde Ende August aufgrund der bereits damals eingetretenen Verspätung der Vertrag mit der Stadt Wien verlängert, sodass der Endbericht bis Ende Mai 2013 zu erstatten ist. Die lange Zeitspanne, die Fülle an Materialien und die Dichte von damals handelnden und betroffenen Personen erfordern eine arbeitsaufwändige Auseinandersetzung mit den Quellen.

Die Komplexität der Faktenlage, etwa die Geschehnisse in der Krankenstation des Heimes am Wilhelminenberg betreffend, sei anhand eines Beispiels erläutert: Eine Vielzahl an Zeuginnen berichtete bislang von äußerst unangenehmen gynäkologischen Untersuchungen, aber auch von sexuellen Übergriffen des Arztes. An den Namen des

Arztes konnte sich bis auf eine Zeugin niemand erinnern. Dr. X war jahrelang teilzeitbeschäftigter Arzt im Kinderheim, seine Personalakten wiesen keinerlei Auffälligkeiten auf. In dem aus der Kriegszeit stammenden Foto aus dem Personalakt konnte bislang allerdings niemand Dr. X wiedererkennen, die Personenbeschreibungen der Zeuginnen stimmen jedoch überein. Nach den Berichten wurden auch Kinder mit Verletzungen im Intimbereich nach Vergewaltigungen in die Krankenstation gebracht, eine Meldung darüber findet sich in den Kinderakten nicht, der diensthabende Arzt machte laut Akten keinerlei Meldung darüber. Nach den zur Verfügung stehenden Informationen war Dr. X auch als Schularzt tätig, nach 1977 wurde er als Heimarzt in die Stadt des Kindes übernommen. Um zu weiteren Erkenntnissen zu gelangen ist es nun notwendig, eine Anfrage an die Ärztekammer zu stellen, ob einschlägige Vorkommnisse oder Anzeigen aktenkundig sind. Dieses Beispiel zeigt die Bandbreite der Ermittlungen, nämlich, ob es sich in diesem Fall um einen Missbrauchstäter oder einen in dem Gewaltssystem des Wilhelminenbergs agierenden Arzt, der die körperliche Integrität seiner Patienten nicht wahrte oder überhaupt um eine andere Person handelt. Möglicherweise hat ein Vertreter von Dr. X die Missbrauchsdelikte begangen, vielleicht hat sich eine weitere Person Zutritt zur Krankenstation verschafft.

Dass sämtliche Unterlagen wie etwa Krankenblätter, Medikamentenvorschreibungen, Belegzahlen und Dokumentationen über medizinische Eingriffe sowie Personallisten oder Unfallberichte mit der Auflösung des Kinderheims nicht mehr auffindbar sind, erschwert die Arbeit der Kommission zusätzlich. In den von der Skartierung bewahrten Kinderakten finden sich Unfallberichte, die den realen Unfallhergang nicht deutlich genug erkennen lassen. Die Kommission bemüht sich, die Berichte der Kinder durch die quellenmäßig belegbare Darstellung des strukturellen Rahmens auf fundierte Weise wiederzugeben.

Die Geschichte des Kinderheims Wilhelminenberg endete nicht 1977, die Forschungsarbeiten der Kommission beinhalten daher partiell auch die Zeit danach, vor allem dort, wo es um die Beantwortung der Frage geht, warum die Vorgänge so lange nicht aufgeklärt wurden.

## **Bisherige Erkenntnisse**

Die in diesem letzten Zwischenbericht beschriebenen Erkenntnisse der Kommission Wilhelminenberg sind das Ergebnis einer entscheidenden Phase der Forschungsarbeiten:

1) Im Kinderheim Wilhelminenberg kam es über die Jahrzehnte zur Ausübung physischer, psychischer und sexueller Gewalt. In bisher mehr als hundert ausführlichen Interviews beschrieben die Heimkinder nicht nur die Ereignisse selbst, sondern auch TäterInnen, MitwisserInnen und ZeugInnen der Übergriffe, die teilweise auch namentlich ausgeforscht werden konnten.

2) Nach den bisherigen Erhebungen richtete sich die sexuelle Gewalt ab Mitte der 60er Jahre hauptsächlich gegen Kinder im Alter unter 10 Jahren, wobei Traumatisierung und persönliche Betroffenheit sich als besonders tief erweisen und meist bis ins Erwachsenenalter reichen.

3) Vielen Verantwortlichen war bekannt, bzw. hätte bekannt sein müssen, dass es gewalttätige Übergriffe gab, Gegenmaßnahmen wurden aber nicht ergriffen.

4) Die Kinder im Heim Wilhelminenberg waren Gewaltakten schutzlos ausgeliefert. Viele der befassten ErzieherInnen, ÄrztInnen, PsychiaterInnen, PsychologInnen, PflegerInnen, PolizistInnen oder LehrerInnen wussten davon, sie waren Teil der Institution, deren System dadurch funktionierte, dass die meisten Beteiligten Schweigen bewahrten.

### Ad 1) Systematische Gewalt

Die in den Interviews berichteten Gewalttätigkeiten belegen die diesbezügliche Praxis in städtischen Kinderheimen eindrücklich. Die bisherige Auswertung der Interviews, die Einsicht in die Kinderakten und das Studium der Akten im Stadt- und Landesarchiv machen deutlich, wie sehr die Kinder vom Zeitpunkt ihrer Übernahme bis zur Entlassung aus der Heimerziehung willkürlicher Behandlung ausgeliefert waren. Hier lässt sich

folgender - häufig berichteter - Ablauf nachzeichnen:

Oft wurden Kinder unvorbereitet von zu Hause abgeholt, kamen in die Kinderübernahmestelle und wurden nach einiger Zeit ohne Erklärung von einem Fahrer auf den Wilhelminenberg geführt. Das bedeutete für viele Kinder ein traumatisches Erlebnis, umso mehr als die Drohung mit dem Kinderheim damals gängige Erziehungspraxis war. Darüber hinaus konnte die Einweisung für das Kind negative Konsequenzen für sein Leben haben, was vielen bekannt war.

Erfolgreiche Proteste bezeugen dies ebenso wie z.B. die Aktion einer Lehrerin eines betroffenen Mädchens, das gegen den Willen seiner Mutter im Kinderheim Wilhelminenberg untergebracht wurde. Sie schrieb mit ihrer Schulklasse aufmunternde Briefe an ihre ehemalige Schülerin ins Heim ("Hoffentlich kommst Du bald wieder", etc.).

Am Wilhelminenberg wurden die Kinder sehr häufig auf gewalttätige Weise mit dem Heimleben konfrontiert. Niemand klärte sie über ihre Lage auf, der Kontakt zu Familie und Lebensumfeld wurde unterbrochen oder zumindest eingeschränkt. Persönliche Gegenstände wie Kleidung oder Spielzeug wurden entzogen, jegliches Kommunizieren außerhalb der Gruppe wurde rigoros unterbunden. Wenn es - wie berichtet wird - vorkam, dass eine Nachbarin den Kindern Obst von einem dem Areal angrenzenden Marillenbaum anbot, wurde den Kindern unverzüglich verboten, mit dieser zu sprechen.<sup>3</sup> Der Alltag war über Gebühr streng reglementiert. Besonders tragisch für das weitere Leben war auch der Umstand, dass die Kinder oftmals durch Einweisung in die Sonderschule ihrer Bildungsmöglichkeiten beraubt wurden, obwohl gerade eine den Begabungen tatsächlich angemessene Schulbildung den Kindern die Chance auf eine adäquate Berufswahl eröffnet hätte.

Häufig wurden Kinder in den Akten a priori als „schwer erziehbar und schwierig“ beschrieben und dementsprechend agierte das Personal des Kinderheims Wilhelminenberg. So bezeichnete z.B. ein Mitarbeiter nach Berichten einer Zeugin schon die kleinen Kinder als „Gfraster, die ohnehin Verbrecher werden würden“. Diese Haltung kam permanent in einem demütigenden Umgang mit den Kindern und zusätzlich in gewalttätigen Übergriffen zum Ausdruck.

Eine detaillierte Darstellung der Gewalt wird der Endbericht enthalten.

---

<sup>3</sup> Aktennotiz: Gespräch mit Zeugin (Nachbarin) des KH Wilhelminenberg, Februar 2012

Anstatt den Kindern ein schutzgebendes Umfeld zu bieten, überließ man sie vor allem in den 50er und 60 Jahren unqualifizierten Betreuungspersonen, die von der autoritären Führung des Hauses zur Strenge angehalten wurden. Viele ErzieherInnen fügten sich den Vorgaben ihrer Vorgesetzten, wenige versuchten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch kindgerecht zu agieren. Ehemalige Heimkinder erinnern sich auch an LehrerInnen und ErzieherInnen, zu denen sie eine positive Beziehung aufbauen konnten. Diese Lichtblicke änderten aber nichts am Gesamtsystem, das die Kinder konsequent als Außenseiter brandmarkte und sie oft dadurch auch zu solchen machte. So erinnern sich Zeitzeugen an die Mädchen vom Wilhelminenberg, die mit hohen Schnürschuhen und Kittelschürzen sonntags in die Messe der Kirche Starchant gingen, das Ottakringer Bad besuchten oder zu Spaziergängen in die Umgebung geführt wurden, und die man als „Schwererziehbare aus Besserungsanstalten“ ansah.<sup>4</sup>

In dieser von Erziehungs- und Betreuungsmisständen geprägten Heimsituation verbrachten manche Kinder bis zu zehn Jahre.

Die in den Berichten von Betroffenen geschilderten Vorkommnisse und unvorstellbaren Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen in staatlichen, kirchlichen und privaten Institutionen sind mittlerweile durchwegs bekannt. Die bisherigen Erkenntnisse über das Kinderheim Wilhelminenberg decken sich damit mit den im Rahmen der Historikerkommission von Prof. Reinhard Sieder bereits veröffentlichten Forschungsergebnissen.

Keine Hinweise haben die Forschungen in den Akten und Archiven bisher in Richtung von ungeklärten Todesfällen im Heim auf dem Wilhelminenberg erbracht. Auch hier werden die Forschungsarbeiten noch fortgesetzt.

Festzuhalten ist – nachdem in der öffentlichen Diskussion diese Frage immer wieder aufgeworfen wurde – dass die bisherigen Forschungen keine Hinweise in die Richtung gebracht haben, dass der Arzt Dr. Heinrich Gross in irgendeiner Weise für das Kinderheim Wilhelminenberg tätig gewesen wäre.

---

<sup>4</sup> Bis heute berichten Medien in dieser Art über die damaligen Heimkinder. ORF.at etwa schreibt in einem Bericht über „schwer erziehbare Sonderschüler“ im Kinderheim Biedermannsdorf. 5.10.2012, siehe <http://wien.orf.at/news/stories/2553077/>

## Ad 2) Sexuelle Gewalt

Neben anderen Ursachen stellte nach Ansicht der Kommission der menschenverachtende Umgang mit Heimkindern eine der Rahmenbedingungen für sexuelle Übergriffe jeder Art her. Dies lässt in Verbindung mit immer wiederkehrenden Aussagen der betroffenen Kinder allenfalls sogar eine organisierte Form einer sog. Kinderprostitution (strafrechtlich: "gewerbsmäßig betriebenen sexuellen Missbrauchs von Unmündigen") möglich erscheinen. Die Ermittlung derartiger Tatumstände gestaltet sich nach Jahrzehnten außerordentlich schwierig. Es ist zu beobachten, dass es den Betroffenen ganz besonders schwer fällt und manche erst nach monatelanger therapeutischer Unterstützung überhaupt in der Lage dazu sind, über die Ereignisse zu sprechen. Umso mehr werden daher die Ermittlungen in alle Richtungen innerhalb und außerhalb des Kinderheims Wilhelminenberg vertieft und vorangetrieben. In Recherchen aller Art, so auch in Gesprächen mit Außenstehenden wie Nachbarn, Lokalbesitzern oder Taxifahrern, geht die Kommission den Vorwürfen auf den Grund. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich der Verdacht des vielfachen, organisierten sexuellen Missbrauchs von Heimkindern am Wilhelminenberg zerstreut hätte. Eine abschließende Einschätzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

## Ad 3) Wissen der Verantwortlichen

Obwohl die Missstände grundsätzlich geheim gehalten werden sollten, wurden doch immer wieder Übergriffe bekannt. Es gibt Belegstellen, wonach Vorgesetzte oder auch Politiker davon Kenntnis erlangten.<sup>5</sup> Sexuelle Übergriffe werden in den Akten selten erwähnt, noch weniger verfolgt, doch sei ein Beispiel genannt, wie nach dem Bekanntwerden von sexuellem Missbrauch agiert wurde:

Nach der Berichterstattung in Medien musste der Leiter der MA 11 sexuelle Übergriffe ebenso zur Kenntnis nehmen wie den Umstand, dass Kinder geschlagen wurden, der

---

<sup>5</sup> Brief an die MA 11 – Zentrale vom 17.4.1973 (Quelle: Akt aus dem Bestand der MA 11); Brief an die MA 2 vom 17.2.1970 (Quelle: Personalakt der MA 8: Wiener Stadt- und Landesarchiv)

mutmaßliche Täter leugnete allerdings. Die Beistellung eines Rechtsanwalts für den „pflichtbewussten und aktiven Erzieher“ durch die Stadt Wien wurde vorgesehen.<sup>6</sup> Den Darstellungen der Kinder glaubte man nicht, damit war die Angelegenheit offenbar erledigt. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein. Obwohl die „*nicht zeitgemäßen Erziehungsmethoden*“ des Erziehers über die Jahre immer wieder im Personalakt vermerkt wurden, hatte das sichtlich keine Konsequenzen, der Erzieher ging erst Jahrzehnte später in Pension und blieb bis dahin für Kinder und Jugendliche verantwortlich. Eine besondere Dienstaufsicht ist aus dem Personalakt nicht erkennbar, ganz im Gegenteil: Einige Jahre vor seiner Pensionierung sollte ihm eine besondere „Auszeichnungsstufe“ zuerkannt werden. Die Personalvertreterin - ihrerseits immer wieder von Kindern massiver Gewaltübergriffe bezichtigt - befürwortete die Auszeichnung.

Eine bereits im Kinderheim Wilhelminenberg als gewalttätig auffällig gewordene Erzieherin arbeitete nach dessen Schließung in anderen Heimen weiter. Auch dort fiel sie wieder auf und wurde schließlich wegen Misshandlung angezeigt. Das Personalamt (MA2) konstatierte eine „*verständliche Gemütsregung*“, die Staatsanwaltschaft legte die Anzeige zurück. Einige Monate später gaben weitere Kinder an, dass sie von der Erzieherin geschlagen und unter die kalte Dusche gestellt worden seien. Der Heimarzt stellte Hämatome an beiden Seiten des Halses fest und schaltete die Sicherheitsbehörden ein, wieder legte die Staatsanwaltschaft die Strafanzeige zurück. Das Personalamt vertrat die Auffassung, dass aufgrund des oben angeführten Verfahrens „*(...) keine disziplinären Maßnahmen zu treffen wären, weil keine Dienstpflichtverletzung vorläge.*“ Kurze Zeit später bestätigten fünf Kinder einen Vorfall, bei dem besagte Erzieherin wieder zugeschlagen hatte und ein Kind mit dem Gesicht in den Teller gestoßen hatte. Die Erzieherin wurde in eine andere Gruppe versetzt. Anlässlich ihrer (Früh-)Pensionierung sprach ihr der Stadtsenat seinen Dank „in Würdigung ihrer Dienstleistung“ aus.<sup>7</sup>

ErzieherInnen, auf deren Namensnennung ehemalige Heimkinder mit Verstörung

---

<sup>6</sup> Brief des Abteilungsleiters der MA 11 an den Vizebürgermeister der Stadt Wien vom 4.2.1974 (Quelle: Personalakt der MA 2)

<sup>7</sup> Personalakt Bestand MA11 und MA2, Brief des Personalamts an die Magistratsdirektion 11 vom 5.12.1989.



offenbar aufgrund erlittener Gewalt reagieren, waren bis in die neunziger Jahre in den Kinderheimen und späteren Wohngemeinschaften zu finden.

Politiker, Stadträte, Gemeinderäte, Bürgermeister und Regierungsmitglieder zeigten sich nach dem bisherigen Erkenntnisstand in der Öffentlichkeit an dem Thema Jugendfürsorge interessiert. Nach außen dienten Heimkinder gelegentlich der Präsentation einer vermeintlich intakten Welt der Jugendwohlfahrt. So nahmen ausgewählte Kinder vom Wilhelminenberg an der Eröffnung des Wiener Donauturms teil oder marschierten am 1. Mai von Ottakring auf den Rathausplatz. Intern gab es jedoch im Lauf der Zeit immer wieder Beschwerden und Briefe von Familien, die - soweit derzeit bekannt – über viele Jahre keine positiven Folgen für die Betroffenen nach sich zogen. Wohl aber ist aus den Akten ersichtlich, dass manche MitarbeiterInnen der Stadt Wien, die sich gegen Missstände auflehnten, berufliche Nachteile erlitten. Auch wurden ErzieherInnen, welchen von der Heimleitung mangelnde Konsequenz (unzureichende Autorität, unzureichende erzieherische Strenge) vorgeworfen wurde, eher nicht zur Weiterverwendung empfohlen.<sup>8</sup>

Erkennbar kamen nach Einsetzung der Heimkommission in den siebziger Jahren und dem Erscheinen des Karlsson-Berichts konkrete strukturelle Veränderungen in Gang, die sich aber nach dem bisherigen Forschungsstand kaum auf personelle Veränderungen erstreckten. Die Rahmenbedingungen hatten sich geändert, doch beim Personal herrschte weitgehend Kontinuität. Nach dem bisherigen Forschungsstand ist auch keine Änderung im Umgang mit Vorwürfen gegen MitarbeiterInnen bekannt.

#### Ad 4) Ausweglosigkeit

Das Kinderheim Wilhelminenberg war wie alle anderen damaligen Heime der Stadt Wien ein in sich geschlossenes System ohne Außenkontrolle. Die Heimkinder, an deren Wohlergehen weder gesellschaftliches noch politisches Interesse vorhanden war, hatten keine Ansprechpartner und waren den Erziehungsmaßnahmen und der Betreuung durch in den Anfangsjahren vielfach ungeschultes Personal ausgesetzt. Auch ab Mitte

---

<sup>8</sup> Dienstbeschreibung vom 17.6.1974 (Quelle: Personalakt der MA 2)

der 60er Jahre änderte sich an der kaum kindgerechten Ausrichtung der Erziehung nichts. Es kamen weiterhin gewaltsame und sexuelle Übergriffe vor.

Nicht zuletzt deswegen befanden sich die Heimkinder in einer meist aussichtslosen Lage, weil es in ihrem Lebensumfeld praktisch niemanden – manchmal nicht einmal die Eltern - gab, dem sie sich hätten anvertrauen können und der ihnen geglaubt hätte, was sie im Kinderheim erlebten. Ganz im Gegenteil wird bei einer systematischen Bearbeitung der Kinderakten deutlich, dass diese Ausweglosigkeit auch und ganz wesentlich durch meist psychologische, oft psychiatrische Gutachten und Erziehungsberichte, die angebliche Verhaltensauffälligkeiten beschrieben, nicht gemildert sondern eher verstärkt wurde. Diesbezügliche weitere Forschungsergebnisse bleiben dem Endbericht vorbehalten.

Auch andere Institutionen boten keine Hilfe: Wenn Mädchen versuchten zu fliehen, was immer wieder vorkam, wurden sie meist aufgegriffen und für ihre Fluchtversuche von der Heimleitung und den ErzieherInnen – oft drakonisch – bestraft. Einige kamen daraufhin in „härtere“ Heime. Einige konnten sich mit Hilfe von Erwachsenen befreien.

Überwiegend wird aber berichtet, dass Fürsorgerinnen oder die Polizei Erzählungen über erlittene Gewalt keinen Glauben schenkten.

Jedenfalls haben die bisherigen Forschungen gezeigt, dass es auf struktureller Ebene für Kinder, Eltern oder andere Personen, die Abhilfe schaffen wollten, kaum ein Durchdringen gab.

### **Weitere Planung der Kommission Wilhelminenberg**

Die Kommission bemüht sich, die Strukturen des Kinderheims und die damals handelnden Personen so weit wie möglich zu beschreiben. Dort, wo keine gesicherte Faktenlage durch Dokumente und schriftliche Quellen rekonstruierbar ist, werden, wie auch im Bericht der Historikerkommission, wesentliche Erinnerungen der Zeugen ausgewählt und im Original wiedergegeben. Es ist Ziel, im Rahmen des Endberichts jeder Stimme, aus welchem Bereich auch immer, Raum zu geben. Bedauerlicherweise melden sich bislang kaum jene, die auf dem Wilhelminenberg oder in verwandten oder übergeordneten Dienststellen bzw. Behörden (MA 17 bzw. MA 11, Personalabteilung, Fürsorgerinnen aus den Jugendämtern) arbeiteten. Das hat zur Folge, dass die

Kommission bisher im Verhältnis noch relativ wenige Personen aus jener Gruppe interviewen konnte.

Die Kommission sieht es jedenfalls als ihre Aufgabe an, die damalige Situation weiter darzustellen, die Quellenlage zu überprüfen und die abschließenden Ergebnisse zu bewerten. So sollen Perspektiven auf die komplexe Funktionsweise des autoritären Systems Wilhelminenberg ermöglicht werden. Neben der Erforschung der einzelnen Verantwortungsträger wird es u.a. Aufgabe der Kommission sein, Zusammenhänge und Hintergründe zu beschreiben, um Verflechtungen unterschiedlicher Art systematisch nachvollziehen zu können.

Trotz der eingangs beschriebenen Hindernisse sind intensive Rechercharbeiten im Gang. Die Kommission ersucht noch einmal um Unterstützung durch diejenigen, denen die Aufklärung ebenfalls ein Anliegen ist und die glauben, dazu auch einen Beitrag leisten zu können. Jeder wird gehört, jedes Interview bedarf der Transkription, der sorgfältigen Zusammenfassung, und allenfalls weiterführender Recherchen.

**Die Kommission ersucht daher alle Zeitzeugen dringend, sich bis Ende des Jahres zu melden, da alle relevanten Aussagen im Endbericht berücksichtigt werden sollen.**

**Weiters fordert die Kommission die Verantwortlichen auf für eine umfassende Aufklärung alle Unterlagen und Akten der Kommission vollständig und im Original zur Verfügung zu stellen.**

Ein weiterer Zwischenbericht ist nicht geplant. Die Erstattung des Endberichts wird spätestens Ende Mai 2013 erfolgen.

Helige

John

Schmucker

Wörgötter